

B E K A N N T M A C H U N G

18.04.2023

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
der Stadt Maxhütte-Haidhof;
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Maxhütte-Haidhof hat in öffentlicher Sitzung am 07.10.2021 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Flächennutzungsplan als baurechtliches Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung ist ein wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung und bedarf nach etwa 25 Jahren einer Überarbeitung. Mit der Planung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sowie eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden. Durch die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet mit einer Fläche von rund 34,7 km² und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 30.03.2023 den Vorentwurf des Bauleitplanes gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 30.03.2023 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 30.03.2023 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

02. Mai bis einschl. 07. Juni 2023

im **Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden** (Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Di und Do 14:00 – 16:30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Planen & Bauen“ - „Bauleitpläne“ – „Aktuelle Auslegungen“ zur Einsichtnahme bereit. Wir bitten vorrangig, die Möglichkeit der Einsichtnahme auf diesem Wege vorzunehmen.



Lageplan räumlicher Geltungsbereich Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, ohne Maßstab

Stadt Maxhütte-Haidhof, 18.04.2023


Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: **19. APR. 2023**
abgenommen am: